

Satzung der Kandidatenvertretung der WIAP

Präambel

- Die Kandidatenvertretung der WIAP ist die Vertretung der Ausbildungskandidaten an der Wiesbadener Akademie für Psychotherapie (WIAP).
- Die Kandidatenvertretung besteht aus den GruppensprecherInnen, dem GruppensprecherInnenkreis, sowie dem Sprecherrat (Instituts-, Kandidaten- und AmbulanzsprecherInnen).

Wahlen & Beschlüsse

- Bei Wahlen und Beschlüssen gilt die 2/3 Mehrheit.
- Der GruppensprecherInnenkreis wählt mind. 2 Instituts-, 2 KandidatensprecherInnen und 1 SchriftführerIn aus den Reihen der Ausbildungskandidaten für die Dauer von 1 Jahr.
- Der GruppensprecherInnenkreis wählt darüber hinaus 3 AmbulanzsprecherInnen (interne PP, interne KJP und externe) aus dem Kreis der BehandlerInnen für die Dauer von 1 Jahr.
- Bei der Wahl der SprecherInnen ist eine möglichst ausgeglichene Vertretung der Berufsgruppen (KJP, PP und ÄP) anzustreben.
- Neuwahl der SprecherInnen ist immer während der Winterakademie. Eine Nachwahl vakanter Ämter ist während der Sommerakademie möglich.

GruppensprecherInnen

- Die GruppensprecherInnen vertreten die Anliegen der entsprechenden Gruppe und sind Ansprechpartner für die WIAP bei gruppenspezifischen Themen.
- Die Dauer der Amtszeit der GruppensprecherInnen entscheidet die jeweilige Gruppe selbst. Die Amtszeit der GruppensprecherInnen kann auch über die Gruppenphase hinaus weiterbestehen.
- Zu den Aufgaben der GruppensprecherInnen gehören u.a. das Sammeln von Anliegen aus der Gruppe und die Weiterleitung von Informationen des Sprecherrats an die jeweiligen Gruppenmitglieder sowie der Besuch des GruppensprecherInnenkreises mit möglichst einem Vertreter pro Gruppe.
- Der Besuch der Ausbildungsratsreffen ist in Absprache mit dem Sprecherrat möglich.

GruppensprecherInnenkreis

- Mitglieder des GruppensprecherInnenkreises sind die gewählten GruppensprecherInnen bzw. deren StellvertreterInnen und ad interim fungierende VertreterInnen der Gruppe.
- Der GruppensprecherInnenkreis trifft sich mindestens 1x im Halbjahr während der Akademieblöcke.
- Die Teilnahme an den Treffen des GruppensprecherInnenkreises ist für alle Ausbildungskandidaten offen.
- Der GruppensprecherInnenkreis ist durch die anwesenden Mitglieder incl. der kund getanen Beiträge nichtanwesender Mitglieder entscheidungsfähig.

- Wer auf den Treffen anwesend ist, kann dort abstimmen. Wer nicht kommen kann, kann seine Beiträge bzw. seine Stimme vorher kund tun und jemanden beauftragen, der in seinem Namen spricht.
- Alle Mitglieder des GruppensprecherInnenkreises haben gleiches Stimmrecht. Pro Gruppe sind 2 VertreterInnen stimmberechtigt.

KandidatensprecherInnen

- Die KandidatensprecherInnen sind das Sprachrohr des GruppensprecherInnenkreises sowie Ansprechpartner für die WIAP insbesondere für allgemeine Ausbildungsthemen.
- Sie führen die Moderation des GruppensprecherInnenkreises und bereiten diesen vor.
- Zu den Aufgaben gehören u.a. das Stimmungsbild der GruppensprecherInnen zu erfassen und dieses zu vertreten, neue Ausbildungsgruppen zu Beginn der Ausbildung zu begrüßen und die Kandidatenvertretung der WIAP vorzustellen, sowie Informationen, die den GruppensprecherInnenkreis oder Einzelne betreffen weiterzuleiten.

InstitutssprecherInnen

- Die InstitutssprecherInnen sind die Vertretung der WIAP-Kandidaten nach außen und Ansprechpartner für die WIAP, insbesondere für übergreifende Ausbildungsthemen.
- Zu den Aufgaben gehören u.a. die Vertretung auf PIA-Tagen oder in der Psychotherapeutenkammer, der Austausch mit anderen InstitutssprecherInnen sowie die Kommunikation über berufspolitische Entscheidungen und Diskussionen.
- Die InstitutssprecherInnen sollen sich darüber hinaus ein Meinungsbild der Kandidaten, der Gruppensprecher, sowie der an der Durchführung und Weiterentwicklung des Ausbildungsauftrages der WIAP beteiligten Personen verschaffen, um deren Interessen vertreten zu können.

AmbulanzsprecherInnen

- Die AmbulanzsprecherInnen sind die Vertretung der AusbildungskandidatInnen in der Behandlungsphase (BehandlerInnen) sowie Ansprechpartner für die WIAP, insbesondere für Themen der Behandlungsphase.
- Die externen Ambulanzsprecher sind insbesondere Ansprechpartner für die BehandlerInnen in Lehrpraxen, die internen AmbulanzsprecherInnen sind insbesondere Ansprechpartner für die BehandlerInnen in der Institutsambulanz.
- Zu den Aufgaben der AmbulanzsprecherInnen (extern und intern) gehören u. a. die Einladung der BehandlerInnen zu den Treffen des GruppensprecherInnenkreises, Gespräche mit der Instituts- und Ambulanzleitung sowie die Vorstellung auf den Ambulanzseminaren.

Sprecherrat

- Die Instituts-, Kandidaten- und AmbulanzsprecherInnen stellen den Sprecherrat dar.
- Die Mitglieder des Sprecherrats sind erster Ansprechpartner für die WIAP.
- Die Aufgaben des Sprecherrats bestehen u.a. in der Koordination der Interessen der Kandidaten sowie im Austausch über aktuell anliegende Themen.
- Der Sprecherrat stellt sich nach der Wahl in der Winterakademie bei der Veranstaltung „Meet-the Trainer“ der Institutsleitung, den Kandidaten und Dozenten vor. Eine Verabschiedung der Kandidaten bei der Absolventenfeier ist erwünscht.
- Die Mitglieder des Sprecherrats nehmen an den Ausbildungsratsreffen teil und können hierzu GruppensprecherInnen (je nach Thema) einladen.

SchriftführerInnen

- Die/der SchriftführerIn fertigt von den Sitzungen des GruppensprecherInnenkreises ein Protokoll an, und mailen dieses nach Absprache mit dem Sprecherrat den GruppensprecherInnen zu.
- Die/der SchriftführerIn ist für die Verwaltung des e-mail-Verteilers der GruppensprecherInnen zuständig.

Die letzte Satzungsänderung wurde am 15.09.2011 beschlossen.

Der Sprecherrat

Britta Lotze

Stuart Massey-Skatulla

Denise Aslani-Fard

Tobias Hiene

Claudia Kitzinger

Tabea Stauch

Fabiola Thiemig